

Zeichenerklärung lt. Planzeichenverordnung

- 1. Die Gemeinde hat am 27.02.2022 die Aufstellung des Entwurfs des Bauabw. Beschlusses...

- 2. Die für Raumverteilung und Landnutzung zuständige Behörde ist gemäß § 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO berechtigt...

- 3. Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

- 4. Die Gemeindevertretung hat am 20.09.2022 die öffentliche Auflegung des Bauabw. Beschlusses...

- 5. Der Entwurf des Bauabw. Beschlusses (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 04.08.2022 bis zum 18.08.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt...

- 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Beschränkungen und Abgrenzungen sowie die Flächen, die im Falle der Erteilung der Baugenehmigung dem Bauabw. Beschlusses zufließen...

- 7. Der kassamäßige Bescheid am 02.06.2022, sowie die genehmigten Planzeichnungen der Bauabw. Beschlüsse vom 27.02.2022 sind öffentlich ausgelegt...

- 8. Der Bauabw. Bescheid wurde am 02.06.2022 im Einvernehmen mit dem Bauabw. Bescheid vom 27.02.2022, von der Gemeindevertretung als Stützpunkt...

- 9. Die Genehmigung dieses Bauabw. Beschlusses (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.06.2022, Akz.-Z. 11/2022, mit Nebenbestimmungen...

- 10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Satzungsänderungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2022 erfüllt, die Hinweise sind beachtet...

Verfahrensvermerke

- 1. Die Gemeinde hat am 27.02.2022 die Aufstellung des Entwurfs des Bauabw. Beschlusses...

- 2. Die für Raumverteilung und Landnutzung zuständige Behörde ist gemäß § 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO berechtigt...

- 3. Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

- 4. Die Gemeindevertretung hat am 20.09.2022 die öffentliche Auflegung des Bauabw. Beschlusses...

- 5. Der Entwurf des Bauabw. Beschlusses (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 04.08.2022 bis zum 18.08.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt...

- 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Beschränkungen und Abgrenzungen sowie die Flächen, die im Falle der Erteilung der Baugenehmigung dem Bauabw. Beschlusses zufließen...

- 7. Der kassamäßige Bescheid am 02.06.2022, sowie die genehmigten Planzeichnungen der Bauabw. Beschlüsse vom 27.02.2022 sind öffentlich ausgelegt...

- 8. Der Bauabw. Bescheid wurde am 02.06.2022 im Einvernehmen mit dem Bauabw. Bescheid vom 27.02.2022, von der Gemeindevertretung als Stützpunkt...

- 9. Die Genehmigung dieses Bauabw. Beschlusses (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.06.2022, Akz.-Z. 11/2022, mit Nebenbestimmungen...

- 10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Satzungsänderungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2022 erfüllt, die Hinweise sind beachtet...

Grünanmerische Festsetzungen (siehe präzisierter Grünanwendungsplan)

- 1. Je 12m Länge der ausgewiesenen privaten Pflanzstreifen ist ein groß Kroniger Laubbaum zu pflanzen...

- 2. Je 150 qm versiegelter Grundstücksflächen (überbauete und befestigte Flächen, jedoch ohne Verkehrsflächen) ist ein groß Kroniger Laubbaum zu pflanzen...

- 3. Vegetations-Grundstückflächen sind im Vergleich zu den öffentlichen Verkehrsflächen je qm mit Gehölzen zu bepflanzen und zu erhalten...

- 4. Auf den Stellplätzen ist je vier Stellplätze ein groß Kroniger Laubbaum der Pflanzliste, Stellplätzen dürfen keine erheblichen Belastungen durch Luftverunreinigungen z.B. Rauch, Ruß, Staub, Gas, Aerosole, Dämpfe oder Gerüche...

- 5. Offene Wasserflächen und Gärten sind in unmittelbarer Bauweise als Erdbecken bzw. als Teiche zu gestalten...

- 6. Öffene Wasserflächen und Gärten sind in unmittelbarer Bauweise als Erdbecken bzw. als Teiche zu gestalten...

- 7. Öffene Wasserflächen und Gärten sind in unmittelbarer Bauweise als Erdbecken bzw. als Teiche zu gestalten...

- 8. Öffene Wasserflächen und Gärten sind in unmittelbarer Bauweise als Erdbecken bzw. als Teiche zu gestalten...

- 9. Öffene Wasserflächen und Gärten sind in unmittelbarer Bauweise als Erdbecken bzw. als Teiche zu gestalten...

- 10. Öffene Wasserflächen und Gärten sind in unmittelbarer Bauweise als Erdbecken bzw. als Teiche zu gestalten...

6. Pflanzerverkehr
Die erforderlichen Stellplätze müssen auf den einzelnen Grundstücken entsprechend der Orientierung des Grundstückes für Stellplätze und Zufahrten so möglichst durchlässig gestaltet werden.

7. Architekturfürsorge
1. Architektonische Festsetzungen (siehe präzisierter Grünanwendungsplan)
1. Je 12m Länge der ausgewiesenen privaten Pflanzstreifen ist ein groß Kroniger Laubbaum zu pflanzen...

8. Pflanzverkehr
Von der Betriebs- bzw. Anlagens- bzw. Errichtung der Anlagen durch Luftverunreinigungen z.B. Rauch, Ruß, Staub, Gas, Aerosole, Dämpfe oder Gerüche...

9. Offene Wasserflächen und Gärten sind in unmittelbarer Bauweise als Erdbecken bzw. als Teiche zu gestalten...

10. Offene Wasserflächen und Gärten sind in unmittelbarer Bauweise als Erdbecken bzw. als Teiche zu gestalten...

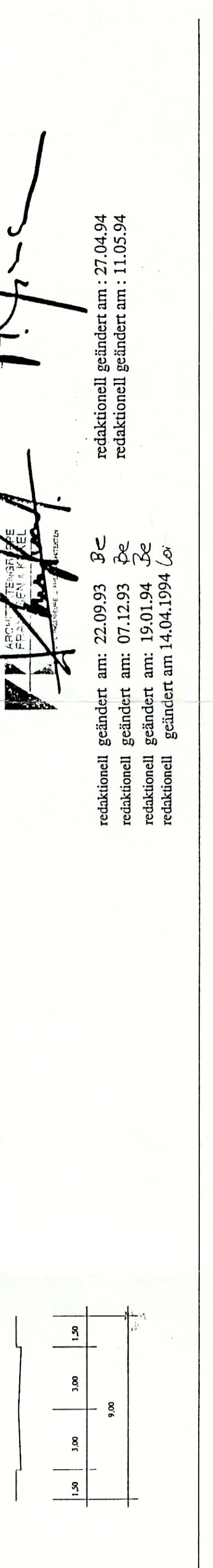
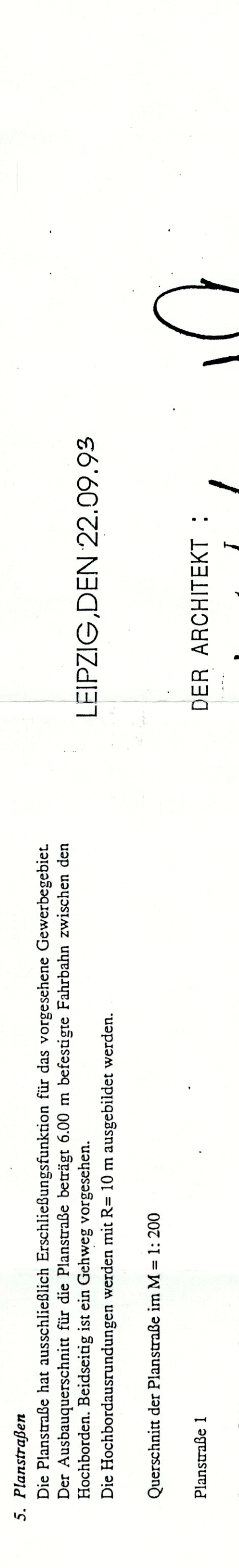
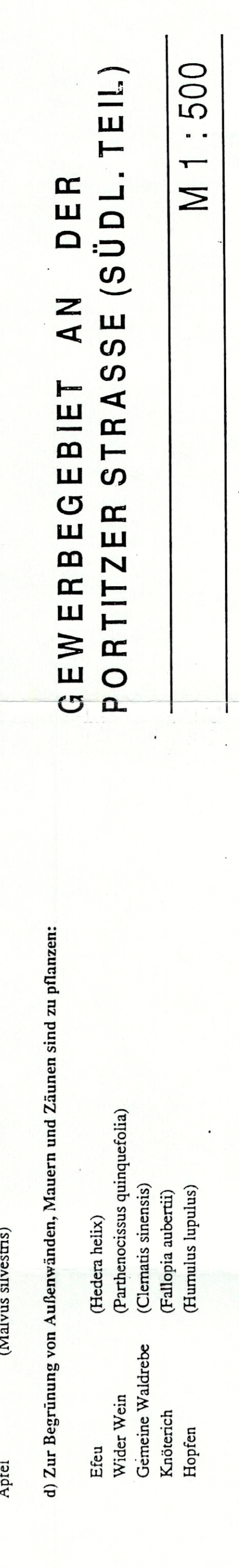
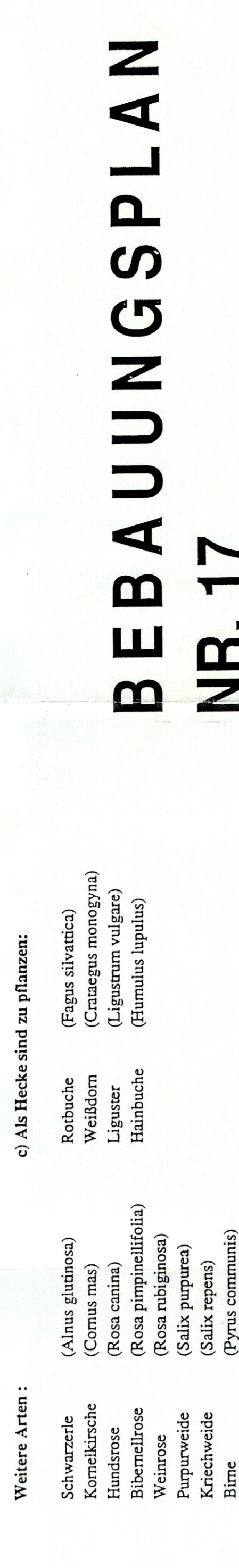
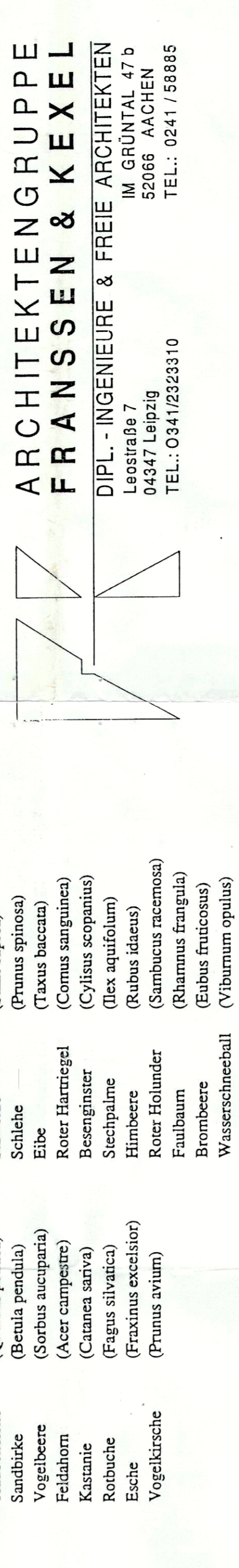
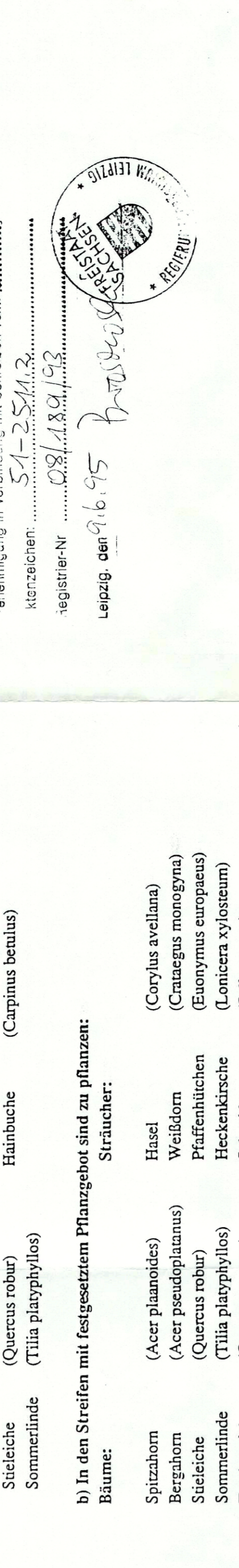
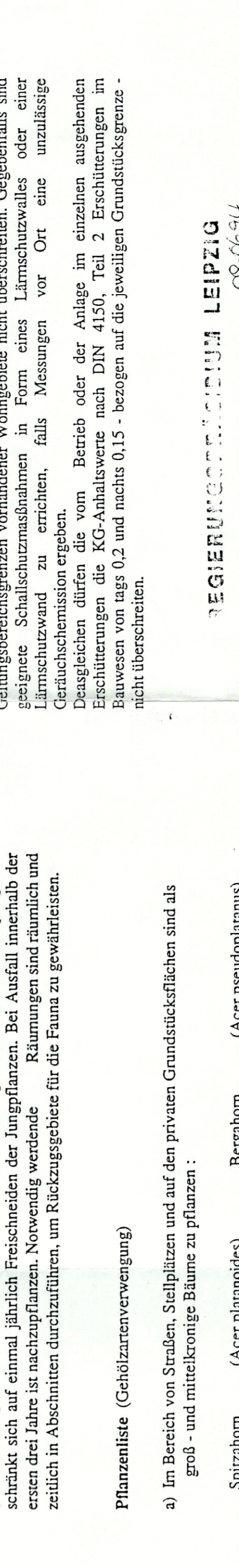
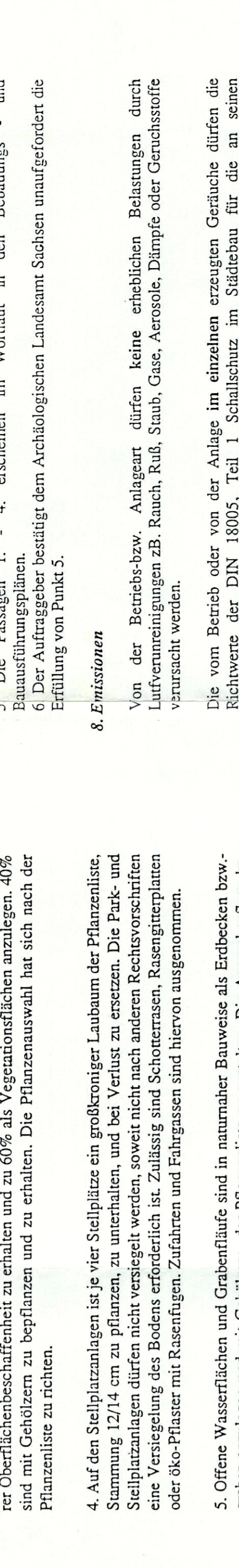
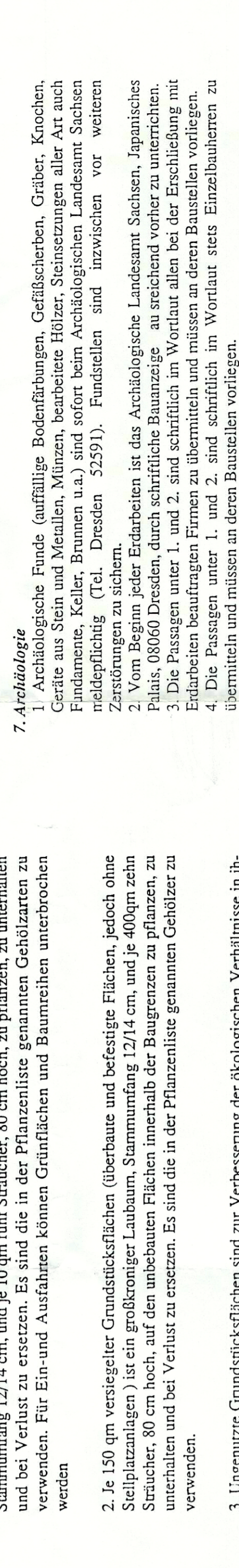
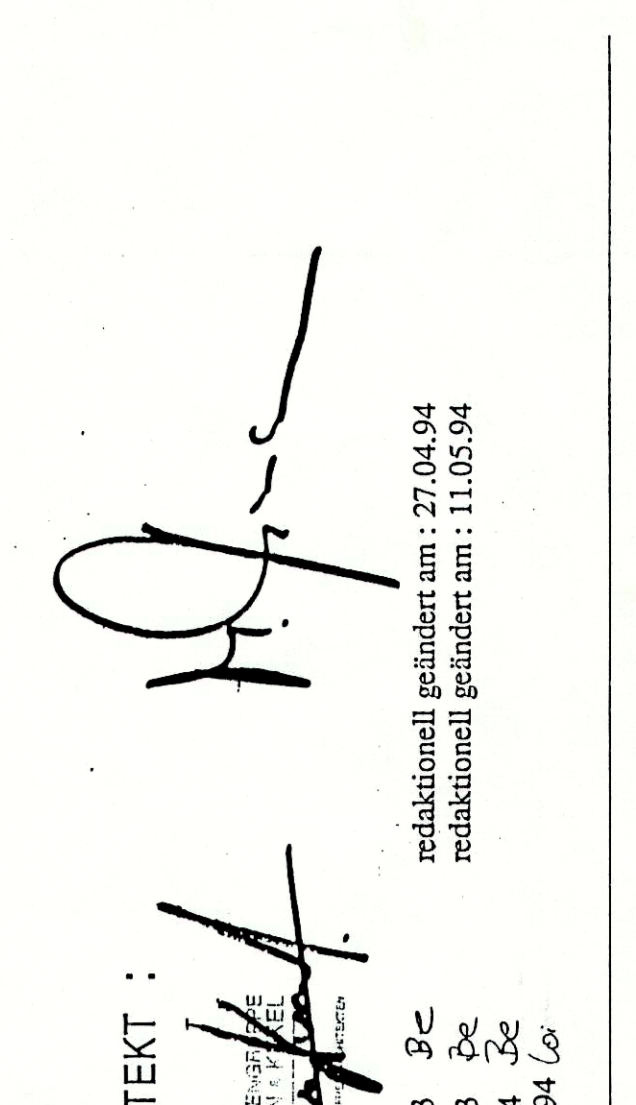
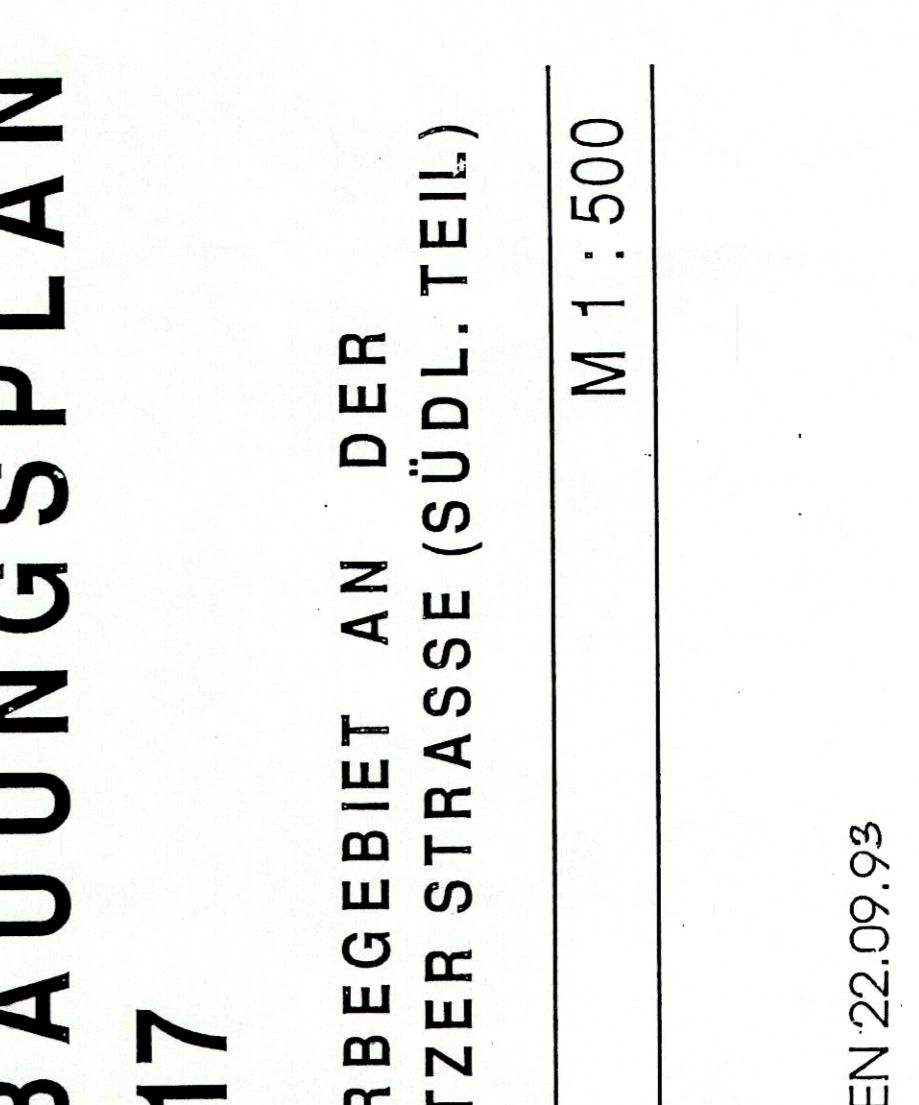
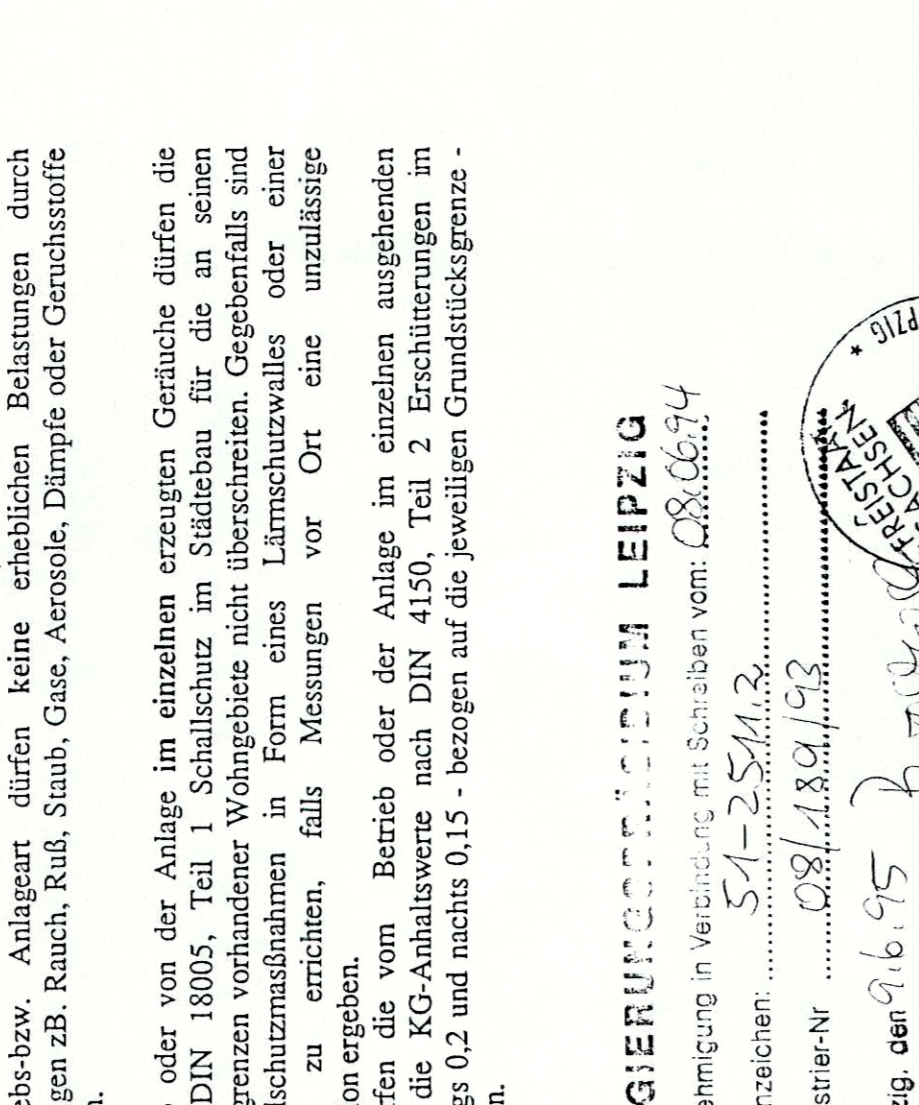
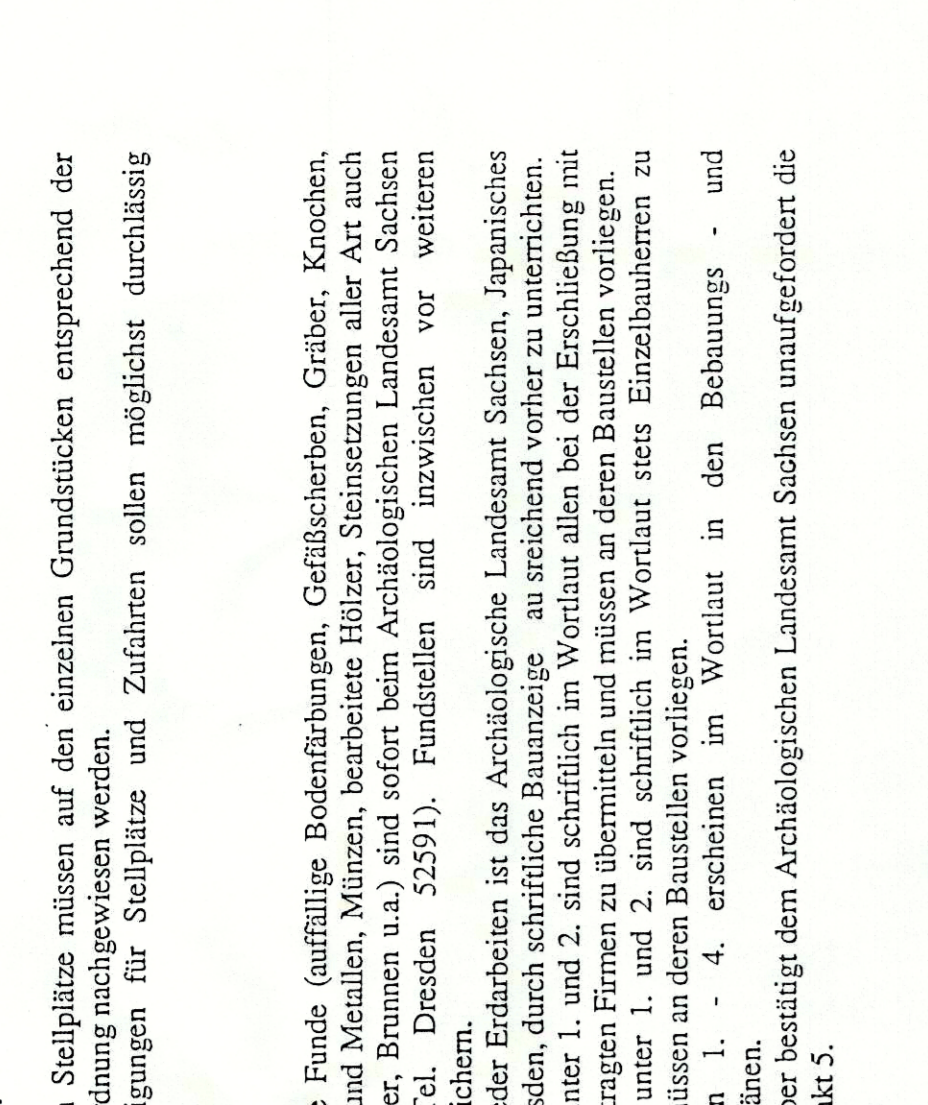
11. Offene Wasserflächen und Gärten sind in unmittelbarer Bauweise als Erdbecken bzw. als Teiche zu gestalten...

12. Offene Wasserflächen und Gärten sind in unmittelbarer Bauweise als Erdbecken bzw. als Teiche zu gestalten...

13. Offene Wasserflächen und Gärten sind in unmittelbarer Bauweise als Erdbecken bzw. als Teiche zu gestalten...

14. Offene Wasserflächen und Gärten sind in unmittelbarer Bauweise als Erdbecken bzw. als Teiche zu gestalten...

15. Offene Wasserflächen und Gärten sind in unmittelbarer Bauweise als Erdbecken bzw. als Teiche zu gestalten...



TECHNISCHE ANLEITUNG LEIPZIG
Ausfertigung in 50 Exemplaren, davon 20 für die Bauabw. Beschlüsse vom 27.02.2022
Anzahl der Blätter 1/1
Anzahl der Seiten 1/1
Legung 0,10/0,10

ARCHITEKTENGRUPPE
FRANSEN & KEXEL
DIPL.-INGENIEURE & FREIE ARCHITEKTEN
IM BRUNNEN 47 B
94347 LEIPZIG
TEL.: 0341/739385

BEBAUUNGSPLAN NR. 17
GEWERBEGEBIET AN DER PORTITZER STRASSE (SÜDL. TEIL.)
M 1 : 500

LEIPZIG, DEN 22.09.2023
DER ARCHITECT:
revisionsmäßig geändert am: 22.09.23 9:24
revisionsmäßig geändert am: 07.12.23 0:00
revisionsmäßig geändert am: 19.01.24 1:36
revisionsmäßig geändert am: 14.04.1924 3:20